

Antrag: D-2
Antragsteller: ASF Frankfurt
Betreff: Verbot sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

1 Der Parteitag der SPD Frankfurt möge beschließen:

2 **Das AGG verbietet Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – diese Regeln müssen auch innerhalb der**
3 **SPD gelten**

4 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet sexuelle Belästigung insbesondere in
5 beruflichen Zusammenhängen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1–4 AGG). Das Gesetz gibt Beschäftigten Rechte, um sich
6 gegen sexuelle Belästigung zur Wehr zu setzen.

7 Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz können außerordentliche fristlose Kündigungen rechtfertigen.
8 Arbeitgebende sind verpflichtet ihre Beschäftigten aktiv vor sexueller Belästigung zu schützen.

9 Das Gesetz nennt einige Beispiele sexueller Belästigung wie etwa Bemerkungen sexuellen Inhalts oder
10 Aufforderungen zu sexuellen Handlungen. Es gibt noch einige weitere Formen.

11 Bei sexueller Belästigung können drei Kategorien unterschieden werden: verbale, non-verbale und
12 physische Belästigung – hier eine Übersicht, wie dies u.a. geschehen kann.

13 **Verbal**

- 14 ▪ sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze
- 15 ▪ aufdringliche und beleidigende Kommentare über die Kleidung, das Aussehen oder das
16 Privatleben
- 17 ▪ sexuell zweideutige Kommentare
- 18 ▪ Fragen mit sexuellem Inhalt, z.B. zum Privatleben oder zur Intimsphäre
- 19 ▪ Aufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen, z.B. „Setz dich auf meinen Schoß!“
- 20 ▪ sexualisierte oder unangemessene Einladungen zu einer Verabredung

21 **Non-verbal**

- 22 ▪ aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche Blicke
- 23 ▪ Hinterherpfeifen
- 24 ▪ unerwünschte E-Mails, SMS, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug

- 25 ▪ unangemessene und aufdringliche Annäherungsversuche in sozialen Netzwerken
- 26 ▪ Aufhängen oder Verbreiten pornografischen Materials
- 27 ▪ unsittliches Entblößen

28 **Physisch**

- 29 ▪ jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn
- 30 die Berührung scheinbar zufällig geschieht
- 31 ▪ wiederholte körperliche Annäherung, wiederholtes Herandrängeln, wiederholt die übliche
- 32 körperliche Distanz (ca. eine Armlänge) nicht wahren
- 33 ▪ körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung

34 Was am Arbeitsplatz gilt, sollte überall anders gelten – natürlich auch insbesondere innerhalb der SPD.
35 Auch wir müssen unsere Mitglieder aktiv vor sexueller Belästigung schützen.

36 SPD erneuern – dies gilt auch für den Umgang miteinander.

37 Der Frankfurter SPD Unterbezirksparteitag fordert den SPD Parteivorstand auf, entsprechende Regeln
38 einzuführen, dass sexuelle Belästigung innerhalb der SPD nicht hingenommen wird und parteirechtliche
39 Folgen haben wird.

40 **Begründung: wenn gewünscht**

Empfehlung der Antragsprüfungskommission:

Annahme in geänderter Form: „Diese Regeln haben sich an dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz zu orientieren.“ Nach Beschlusstext ergänzen.